



Kategorie C6 - Bobcar

1. Definition

Das Bob-Car ist ein nicht-motorisiertes, zweispuriges Fahrzeug, Typ Auto, mit vier Rädern. Die Besatzung besteht aus einem Fahrer und einem Beifahrer. Die Lenkung erfolgt über ein Lenkrad. Lenkstangen sind untersagt. Jede Art von Radaufhängungen ist zulässig.

2. Abmessungen

Gemessen wird jeweils von der Spitze der höchsten Erhebungen.

Maximale Längen	2500 mm (inkl. Karosserie)
Maximale Breite	1200 mm (inkl. Karosserie und Räder)
Maximale Höhe	650 mm (vom Boden bis zur Spitze, ohne Sicherheitsbügel)
Minimale Spurweite	650 mm (Abstand zwischen aufgepumpten Reifen, gemessen auf der Fahrbahn)

3. Gewicht

Das maximal zulässige Gewicht des Bob-Cars beträgt zusammen mit der Besatzung und ihrer vollständigen Rennausrüstung 320 kg.

4. Fahrgestell

Das Fahrgestell muss zwei Personen tragen können. Die Besatzung darf nicht verdeckt werden. Ausgenommen hiervon sind die Beine des Fahrers. Die Bauweise des Fahrgestells ist dem Konstrukteur freigestellt.

Bauelemente wie Überrollbügel, Ballast, Sitze, Achsen, allfällige Radaufhängesysteme, die Lenkung, das Pedal müssen mittels solider Bauweise am Fahrgestell gebracht werden um der Mannschaft die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten. Jegliche Montagearten sind zulässig, insofern deren Standhaftigkeit den Belastungen im Rennbetrieb entsprechend ausgelegt ist. Das Anbringen von Elementen aus Kautschuk oder plastischen Materialien ist erlaubt, insofern diese durch metallische Bauelemente, für den Fall eines Bruches, abgesichert sind.

5. Karosserie

Die Karosserie kann das Bob-Car komplett umschließen. **Die Karosserie muss die hinteren Räder im Innern des Bob-car vollständig abdecken um allfällige Verletzungen des Co-Piloten zu vermeiden.** Eine zentrale Öffnung ist dabei im hinteren Bereich freizulassen, um dem Fahrer und dem Beifahrer ein ordnungsgemäßes und sicheres Einnehmen ihrer Sitzpositionen zu ermöglichen. Der mittlere Bereich der hinteren Partie kann entweder offen oder geschlossen sein. (vgl. Abbildung 13)

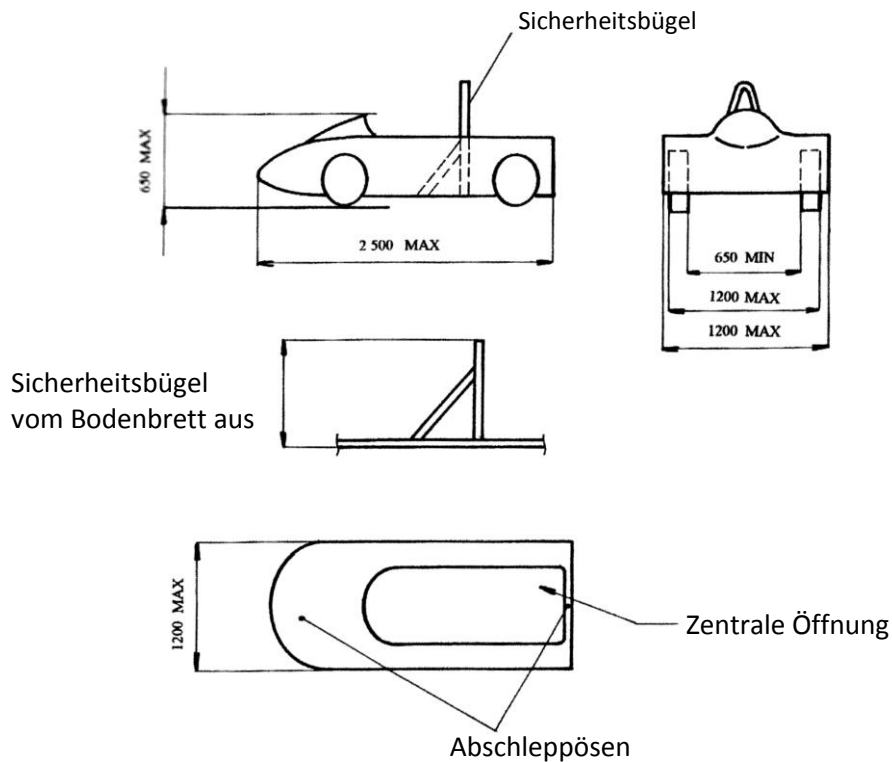


Abbildung 13

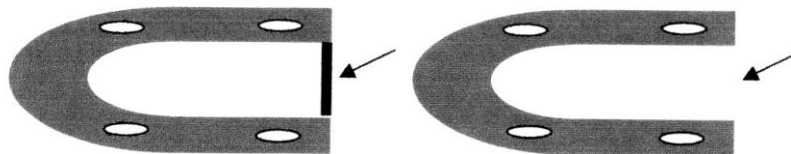


Abbildung 14

6. Achsen

Die empfohlenen Minimaldurchmesser für die Vorder- und Hinterradachsen betragen an der inneren Seite 17 mm (starke Beanspruchung) und an der äußeren 12 mm (weniger starke Beanspruchung). (vgl. Abbildung 15)

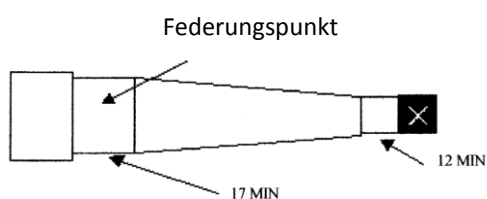


Abbildung 15



7. Räder

Die Räder dürfen inklusive der aufgepumpten Reifen einen maximalen Durchmesser von 450 mm und eine Breite von 150mm aufweisen und müssen mit einem Auto-Reifenventil ausgestattet sein. Unter der Breite versteht man die breiteste Stelle des Reifens bei maximal zulässigem Reifendruck. (vgl. Kapitel III, Artikel 10 - Allgemeines Wagenbaureglement der FISD). Werden Gebrauchtreifen eingesetzt, muss es sich hierbei um handelsübliche Modelle handeln, bei denen die Karkasse nicht sichtbar ist. Slicks sind verboten. Für das Reifenprofil und die Struktur gibt es hingegen keine Vorgaben.

Bis auf die normale Abnutzung darf an den Reifen keine Änderung vorgenommen werden.

8. Bremsen

Bremsen sind an allen vier Rädern vorgeschrieben. Sie werden per Fuß vom Fahrer betätigt. Bremsen, die direkt auf die Fahrbahn wirken, sind untersagt. Eine zusätzliche Sicherheitsbremse, die per Hand vom Beifahrer betätigt werden kann, ist zulässig. Siehe « **Allgemeines Reglement FISD** » **Abschnitt III, Artikel 7**

9. Sicherheitsbügel

Ein Sicherheitsbügel darf zwischen dem Fahrer und dem Beifahrer eingebaut werden, unter der Voraussetzung, dass ausgeschlossen ist, dass sich während der Fahrt jemand von der Besatzung darin verfängt. Für die Konstruktion ist eine Stahlröhre mit einem minimalen Durchmesser von 25 mm und einer minimalen Stärke von 2 mm zu verwenden. Die Höhe muss an die Körpergröße der Besatzung angepasst werden.

10. Besatzung

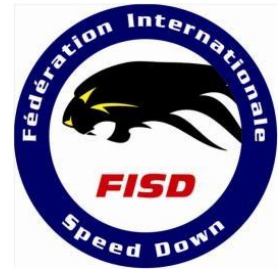
Die Besatzung besteht aus zwei Personen. Die erste Person – der Fahrer – sitzt oder liegt vorn. Die zweite – der Beifahrer – **sitzt oder liegt Beine nach vorne** im hinteren Teil des Bob-Cars. Das Fahren mit dem Kopf nach vorn ist untersagt. Während des gesamten Rennens dürfen sich weder der Fahrer noch der Beifahrer über den Grundriss des Bob-Cars hinaus aus dem Fahrzeug lehnen. Beim Startvorgang dürfen der Fahrer und der Beifahrer durch Gewichtsverlagerungen helfen, das Fahrzeug in Bewegung zu setzen.

11. Startnummern

Siehe « **Allgemeines Reglement FISD** » **Abschnitt II, Punkt I**. Die Startnummer / Startnummern werden vom Veranstalter zugewiesen. Dieser bestimmt auch deren Platzierung.

12. Sanktionen

Das Nichteinhalten des vorliegenden Reglements bewirkt den Rennausschluss, dies ohne Möglichkeit von Sondergenehmigungen im Falle eines Rennens der FISD.



13. Historie - Änderungen

Ersatz CECCAS durch FISD, den 12. November 2010

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV in Predappio vom 5. November 2011

- Punkt 1: Neue Definition der Raderfederungen
- Punkt 4: Neue Definition des Fahrgestells
- Punkt 11: Definition der Startnummer. Anpassung an das allgemeine Reglement

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV vom 11. November 2012 in Wittinsburg:

- Punkt 7: An den Reifen dürfen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Anpassungen und Freigabe anlässlich der GV vom 25. Oktober 2014 in Oberwiesenthal:

- Punkt 5 : Fehlender Satz eingefügt (Schutz der Beine des Copiloten)
- Punkt 10: Korrektur der Position des Beifahrers.